

Tarifrunde 2018

1. **Übertragung des Ergebnisses auf Bundesbeamte und Pensionäre: Bundesregierung stimmt zu**
2. **Ende der Redaktionsverhandlungen: Auszahlung an Tarifbeschäftigte steht nichts mehr im Weg**

Die Redaktionsverhandlungen in denen die Details der Tarifeinigung abschließend verhandelt wurden, sind mit einer Einigung abgeschlossen worden. Einer Auszahlung der Lohnsteigerungen sind nun zeitnah zu erwarten.

Das Ergebnis der Tarifrunde 2018 soll nach dem Willen der Bundesregierung wirkungsgleich auf die Bundesbeamten übertragen werden. Der Bundesinnenminister Seehofer hat den versprechenden Gesetzesvorschlag vorgelegt, dem das Kabinett am 06.07.2018 zugestimmt hat. Damit würde, falls der Bundestag zustimmt, die Besoldung und Versorgung der Bundesbeamten in drei Schritten angehoben werden (rückwirkend zum 1. März 2018). Der VBGR fordert, zumindest Abschlagszahlungen noch im Sommer 2018 auszuschütten.

1. Übertragung auf Bundesbeamte und Pensionäre

Das BMI hatte dem DBB am 18. Mai 2018 Entwurf des „Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2018 - 2019 - 2020“ übersandt (siehe Anlage). Am 20. Juni 2018 hat das Beteiligungsgespräch stattgefunden. Mit dem Gesetz soll das Volumen des Tarifabschlusses aus dem April 2018 (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - TVöD) zeit- und wirkungsgleich auf die Beamten und Versorgungsempfänger übertragen werden. Dieser Gesetzesvorschlag ist am 06.07.2018 vom Kabinett gebilligt worden. Der nächste Schritt ist diesen Gesetzesvorschlag im Bundestag zur Abstimmung zu stellen, was noch nicht erfolgt ist.

Konkret würde dies folgende Erhöhungsschritte bei Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten sowie Pensionären bedeuten:

- 2,99 Prozent rückwirkend zum 1. März 2018 (Abzug von 0,2 Prozent vom dem Ergebnis der Tarifbeschäftigten zugunsten der Versorgungsrücklage ist hier bereits berücksichtigt)
- 3,09 Prozent zum 1. April 2019
- 1,06 Prozent zum 1. März 2020

Beamte und Soldaten in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 6 erhalten zum 1. März 2018 eine einmalige Zahlung in Höhe von 250 Euro.

Geschäftsstelle München

Morassistraße 2
D-80469 München

Verantwortlich:
Jürgen Mume
Telefon 089.89670274
Franz Gotsis
Telefon 089.2195-4077

Telefon 089.2157-8433
Telefax 089.2429-5807
post@vbgr.de
www.vbgr.de
München, 08.08.2018

03/2018

VBGR aktuell 03/2018

Informationsdienst des VBGR

2. Ende der Redaktionsverhandlungen

Während für die Beamten in der Bundesverwaltung die Grundlage für eine Auszahlung in Form eines Beschlusses des Bundestags noch aussteht, das Tarifiergebnis zu für die Bundesbeamten zu übernehmen, sind bei den Tarifbeschäftigten des Bundes alle Entscheidungen bereits getroffen, da die [Redaktionsverhandlungen abgeschlossen sind](#) und damit die Details des Tarifiergebnisses feststehen. Das Bundesministerium des Inneren hat in seinem [Rundschreiben vom 19.07.2018](#) auch die Bundesverwaltung von dem Ergebnis der Redaktionsverhandlungen informiert und damit den Weg für eine Auszahlung der Lohnerhöhung und der Umsetzung der weiteren Regeln der Tarifeinigung geschaffen, die zur Änderung von 11 Tarifverträgen geführt haben.

Hier noch einmal aus unserer Sicht die wichtigsten Punkte der Tarifeinigung, die Tarifbeschäftigten im DPMA betreffen:

- Lineare Lohnsteigerung
 - ab 1. März 2018: 3,19 Prozent
 - ab 1. April 2019 weitere 3,09 Prozent
 - ab 1. März 2020 weitere 1,06 Prozent
- Bestehende Altersteilzeitregelung bis zum 31.08.2020 verlängert
- Schaffung einer neuen Entgeltgruppe 9c (mit neuen Eingruppierungsregeln und in der Folge neuer Tätigkeitsmerkmale)
Dies schafft eine Entwicklungsperspektive für viele Kolleginnen und Kollegen im DPMA, die in der Entgeltgruppe E9b eingruppiert sind.
- EG1 bis EG6: Mit Wirkung vom 1. März 2018 eine Einmalzahlung von 250 Euro
- Auszubildende
 - ab dem 1. März 2018 eine Entgelterhöhung um einen Festbetrag in Höhe von 50,00 € monatlich
 - ab dem 1. März 2019 eine Entgelterhöhung um einen weiteren Festbetrag in Höhe von 50,00 € monatlich